

# **AIT Austrian Institute of Technology GmbH**

**Bericht zum  
Bundes Public Corporate Governance Ko-  
dex 2017 (B-PCGK 2017) für das Geschäfts-  
jahr 2019**

## Corporate Governance Bericht – AIT (2019)

Gemäß Einleitung des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 werden in diesen Maßnahmen festgelegt, die eine gute Corporate Governance gewährleisten soll. „Rechtlich (so wird in der Einleitung des Kodex festgehalten) stellen die Regelungen des Kodex nach Beschluss der Bundesregierung eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt.“

### 1. Erklärung der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Der B-PCGK wird angewandt und nach Maßgabe der angeführten Erläuterungen eingehalten. Die Abweichungen zu den Kodex-Regeln werden gegebenenfalls abgeändert bzw. erläutert.

### 2. Datum der Erstbestellung zum Mitglied in die Geschäftsführung

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Anton Plimon	1958	02.07.2008	01.07.2023 <sup>1)</sup>
Prof. Dr. Wolfgang Knoll	1949	01.07.2008	01.07.2023 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup>Wiederbestellung für die Dauer von 5 Jahren erfolgte im Jahr 2017 durch die Generalversammlung

### 3. Kompetenzverteilung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

In die gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführer fallen alle Angelegenheiten grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung der Gesellschaft, das sind insbesondere:

- grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie und Geschäftspolitik sowie der Unternehmensplanung (Planung der Forschungs- und Entwicklungsinhalte, Investitions-, Finanz- und Personalplanung);
- Angelegenheiten der Geschäftsordnung;
- Personalangelegenheiten, insbesondere Lohn- und Gehaltsfragen, Kollektivvertragsregelungen und Betriebsvereinbarungen;
- Beiratswesen;
- Kontrollmaßnahmen wie insbesondere die Revision;
- alle Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen oder von der Generalversammlung zu beschließen sind;

Herr DI Anton Plimon verantwortet innerhalb der Geschäftsführung die Agenden „*kaufmännische und strategische Unternehmenssteuerung*“ und ist insbesondere verantwortlich für:

- Koordination innerhalb der Geschäftsführung, grundlegende Fragen betreffend Geschäftspolitik und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und deren Umsetzung;
- Marktstrategie, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung;
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling,
- Investitionen,
- EDV Facilitymanagement, Beschaffung sowie allgemeine Verwaltung und Organisation;
- Personalwesen, Rechts- und Vertragsangelegenheiten, Versicherungen, Patent- und Lizenzwesen;
- Treasury inkl. Bürgschaften und Garantien sowie ähnliche Haftungen;
- Beteiligungsmanagement

Herr Prof. Dr. Wolfgang Knoll verantwortet innerhalb der Geschäftsführung die Agenden „*Forschung Technologie und Entwicklung*“ und ist insbesondere verantwortlich für:

- Strategische Ausrichtung der Forschung;
- Planung und Monitoring der im Unternehmen durchgeführten unabhängigen Forschung;
- Wissenschaftliches Profil des Unternehmens insbesondere Planung und Maßnahmen betreffend den Aufbau und der Entwicklung des wissenschaftlichen Personals;
- Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zum Ausbau der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit;
- Vertretung der AIT in wissenschaftlichen Gremien;
- Mitwirkung bei allen grundsätzlichen bzw. weitreichenden Investitions-, Finanz- und Personalentscheidungen

Für die Geschäftsführung besteht eine D&O Versicherung

#### **4. Mitgliedschaft der Geschäftsführer in Überwachungsorganen anderer Unternehmen**

DI Anton Plimon

- Präsidiumsmitglied Fachhochschule Technikum Wien
- Vorstandsmitglied Verein Forschung Austria
- Mitglied im Präsidium und Vorstandsmitglied von Austrian Mobile Power – AMP (bis 16.12.2019)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates LKR Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen GmbH (bis 9.5.2019)
- Mitglied im Präsidium Austrian Traffic Telematic Cluster (ATTC)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Profactor GmbH
- Mitglied des Wissenschafts- und Forschungsrates des Landes Salzburg

Prof. Dr. Wolfgang Knoll

- Mitglied des Aufsichtsrates Infineon Technologies Austria AG
- Mitglied des Scientific Advisory Council des Forschungszentrums Jülich in der Helmholtz-Gemeinschaft
- Mitglied des Forschungs- und Technologie-Beirates der TU Graz
- Mitglied des Strategy Board CEST
- Mitglied des Scientific Advisory Board PCCL (Polymer Competence Center Leoben GmbH)
- Mitglied des Vorstands des Vereins CSH Complexity Science Hub Vienna
- Mitglied des Steering Committee „Strategic Basic Research“ of the Research Foundation Flanders (FWO)
- Mitglied des Doctorate Teaching Boards der University of Parma
- Beiratsmitglied des Campus der Sinne am Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS in Erlangen, Deutschland
- Mitglied des Steering Committee für den Master Course in Advanced Molecular Sciences am Chemie Department der Universität Florenz, Italien
- Mitglied im Committee of International Experts on the innovation center of “Smart Polymers for Quality Life” an der Donghua Universität, China

Die angeführten Positionen sind dem Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis gebracht bzw. von diesem genehmigt.

## 5. Vergütung der Geschäftsführung

Name	erfolgsunabhängig 2019 Brutto	Erfolgsbezogen für 2018 Brutto	Sachbezug
DI Anton Plimon	268.392,81	65.892,84	11.520,--
Prof. Dr. Wolfgang Knoll	268.392,81	65.892,84	11.520,--

## 6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich folgendermaßen zusammen:

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestel- lung	Erstbestel- lung	Ende laufende Funk- tionsperiode
<b>Kapitalvertreter</b>				
Dkfm. Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)	1938	16.05.2007		o GV 2021
Mag. <sup>a</sup> Isabella Meran Waldstein (Stv)	1972	19.03.2019		o GV 2021
Dr <sup>in</sup> . Edeltraud Fichtenbauer (Stv.)	1963	20.03.2018		o GV 2021
DI Dr. Franz Michael Androsch	1962	03.05.2016		o GV 2021
Dr <sup>in</sup> . Barbara Steiner	1969	20.03.2018		o GV 2021
Mag. <sup>a</sup> Dr <sup>in</sup> . Birgit Lughofer-Leibnitz	1978	20.03.2018		o GV 2021
DI Harald Loos	1969	01.01.2015		o GV 2021
DI Mag. Wolfgang Pell	1959	29.04.2009		o GV 2021
Dr. Klaus Pseiner	1956	08.05.2012		o GV 2021
Mag. Anton Schantl	1972	01.01.2015		o GV 2021
MinRat Mag. Ingolf Schädler	1953	26.04.2006 31.12.2019	bis	
<b>Vom Betriebsrat entsandt</b>				
DI Dr. Gustavo Fernandez Dominguez	1969	bis 20.05.2019		
Mag. Andrew Lindley	1988	ab 21.05.2019		
Christian Gärtner	1973			
Thomas Huger	1963			
DI <sup>in</sup> Cristina Tamas	1968	bis 20.05.2019 ab 08.07.2019		
DI (FH) Hubert Umschaden	1983			
Univ.-Doz. <sup>in</sup> Dr <sup>in</sup> . Eva Wilhelm	1959			
Mag. Dr. Stefan Wyhlidal	1979	21.05.2019 07.07.2019	bis	

Für den Aufsichtsrat besteht eine D&O Versicherung

### Mitglieder des Prüfungsausschusses

Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses im Berichtszeitraum waren DI Mag. Wolfgang Pell, Mag. Anton Schantl, Dr<sup>in</sup>. Edeltraud Fichtenbauer, Univ.-Doz.<sup>in</sup> Dr<sup>in</sup>. Dr. Eva Wilhelm, DI Dr. Gustavo Fernandez Dominguez.

### Mitglieder des Ausschusses Monitoring Finanzierung KPI's

Mitglieder des Ausschusses Monitoring Finanzierung KPI's im Berichtszeitraum waren MinRat Mag. Ingolf Schädler, Dr<sup>in</sup>. Barbara Steiner), Mag. DI Wolfgang Pell, Univ.-Doz.<sup>in</sup> Dr<sup>in</sup>. Eva Wilhelm, DI (FH) Hubert Umschaden.

Ein ständiger Personalausschuss ist nicht eingerichtet.

Die jährliche Vergütung des Aufsichtsrates beträgt nach Beschluss durch die Generalversammlung:

Funktion im AR	Vergütung p.a.	Sitzungsgeld/Sitzung
Vorsitz	EUR 10.000,--	EUR 750,--
Stellvertretung	EUR 7.500,--	
Mitglied	EUR 5.000,--	

Im Falle von BundesbeamtInnen erfolgt die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen an das Bundesministerium für Finanzen.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von 113.716,00 EUR an den Aufsichtsrat ausbezahlt, davon 5.000,-- EUR an das Bundesministerium für Finanzen.

Belegschaftsvertreter haben keinen Anspruch auf Vergütung und Anwesenheitsgelder.

## 7. Berücksichtigung von Genderaspekten

Der Anteil der Frauen in der Geschäftsführung per 31.12.2019 beträgt 0%.

Der Anteil der Frauen im Überwachungsorgan per 31.12.2019 im Aufsichtsrat (Kapitalvertreter) beträgt rund 36 %.

Der Anteil der Frauen im Prüfungsausschuss (Kapitalvertreter) per 31.12.2019 beträgt rund 33 %.

Der Anteil der Frauen im Ausschuss Monitoring Finanzierung KPI'S (Kapitalvertreter) per 31.12.2019 beträgt rund 33 %.

In der AIT ist per 31.12.2019 eine der acht Head of Center Positionen mit einer Frau besetzt und die Geschäftsführung der Seibersdorf Labor GmbH (eine von drei 100% operativen Tochtergesellschaften der AIT) obliegt ebenfalls einer Frau.

AIT hat die Positionen Genderbeauftragte/r und stellvertretende/r Genderbeauftragte/r geschaffen, und zwar ausdrücklich mit der Absicht, dass zwei Geschlechter repräsentiert sind, um diverse Anfragen zu beantworten. Der Genderbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Belange, welche die Gleichstellung der Geschlechter, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Schutz vor sexueller Belästigung betreffen. Der Genderbeauftragte leitet auch die sogenannte Gender Task Force. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von Personen unterschiedlichen Geschlechts und Hierarchieebenen. Die Gender Task Force hat zum Ziel, an Hand eines Maßnahmenkataloges die Steigerung der Anzahl der Frauen in Führungsfunktionen in der AIT und ihren Tochtergesellschaften zu unterstützen.

## 8. Anmerkungen

Ad Verankerung des Kodex

Die Beachtung des Kodex wurde im Zuge der Wiederbestellung der Geschäftsführung in den Geschäftsführungsverträgen festgehalten.

Ad Rechnungswesen und Abschluss

Eine Gleichschrift des geprüften Jahresabschlusses wird bis zum 30 Juni dem Rechnungshof übermittelt.

## **9. Externe Überprüfung des Berichtes**

Die externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2017 ergab, dass der Moore Stephens City Treuhand GmbH als unabhängigem Prüfer keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die zu der Annahme veranlassten, dass die Erklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate Governance-Berichtes die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 nicht zutreffend darstellt. Eine neuerliche externe Überprüfung ist für das Berichtsjahr 2022 geplant.